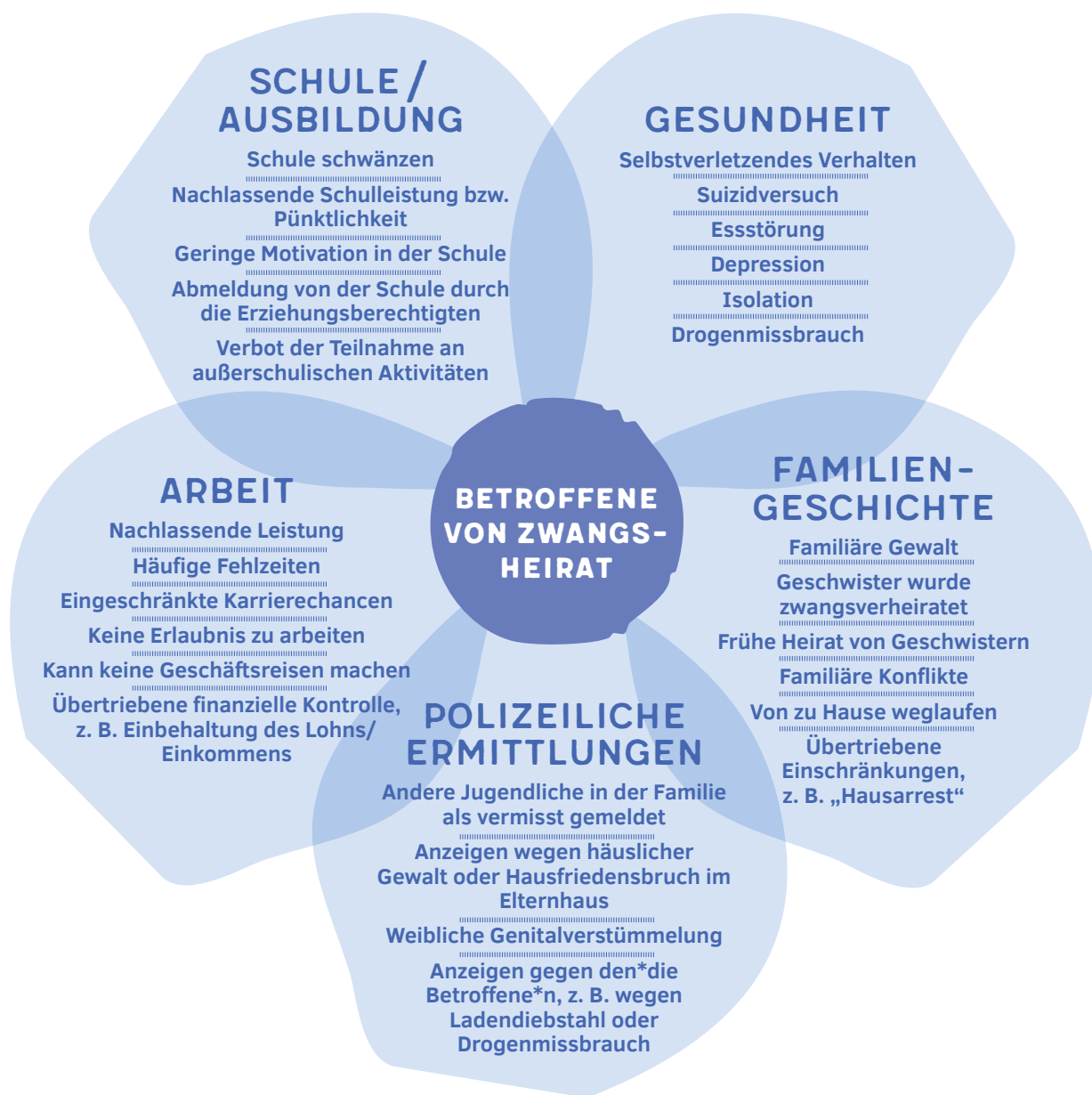


EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat



Abbildung 1: Potenzielle Warnsignale oder Indikatoren für Zwangs- bzw. Frühheirat¹

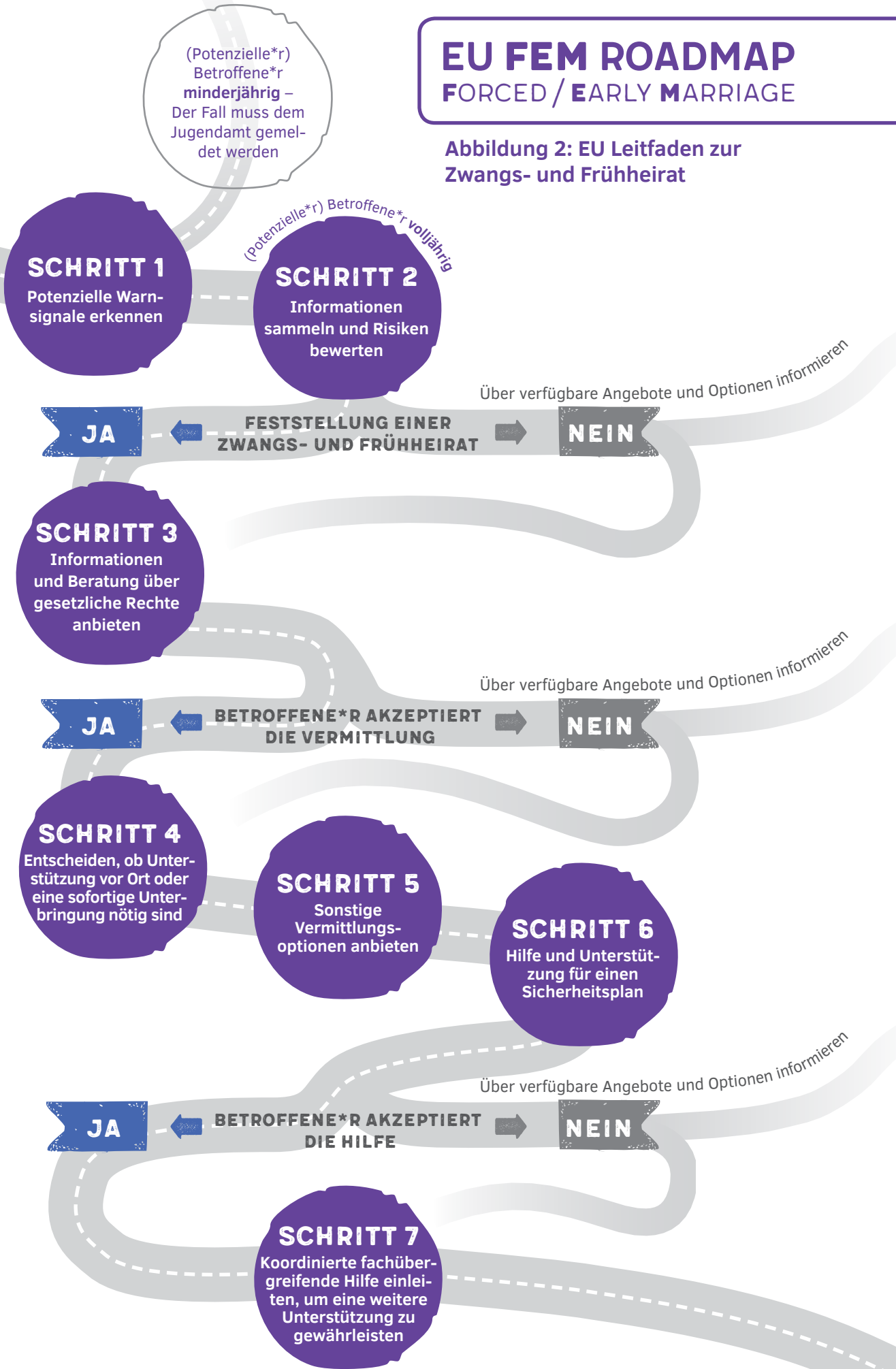


1 HM Government. Right to Choose. Multi-agency statutory guidance for dealing with forced marriage. June 2014.

EU FEM ROADMAP

FORCED / EARLY MARRIAGE

Abbildung 2: EU Leitfaden zur Zwangs- und Frühheirat



Leitfaden für professionelle Erstanlaufstellen

SCHRITT 1 Potenzielle Warnsignale erkennen

Die meisten jungen Menschen scheuen sich davor, professionelle Hilfe zu suchen, weil sie gegenüber ihrer Familie loyal bleiben und nicht zwischen ihren Eltern und ihrem Recht auf Selbstbestimmung entscheiden wollen. Diejenigen Betroffenen oder potenziellen Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat, die Hilfe suchen, sind häufig auch anderen Formen der Gewalt ausgesetzt und wenden sich meist vor allem aufgrund dieser Probleme an professionelle Helfer*innen in Erstanlaufstellen, wie Sozialarbeiter in Frauenhäusern, Gewaltpräventionsstellen usw. Zu den potenziellen Warnsignalen und Indikatoren siehe Abbildung 1.

- Wenn der*die Betroffene unter 18 ist, sind professionelle Helfer*innen verpflichtet, das Jugendamt einzuschalten und alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.
- Wenn der*die Betroffene über 18 ist, geht es mit dem nächsten Schritt weiter.

SCHRITT 2 Information sammeln und Risiken bewerten

Professionelle Helfer*innen sollten ein persönliches Gespräch mit den potenziell Betroffenen suchen und dabei die folgenden Regeln beachten:

- Sprechen Sie mit den Betroffenen an einem sicheren/privaten Ort, wo sie nicht belauscht werden können. Wenn ein Dolmetscher benötigt wird, vergewissern Sie sich, dass der Dolmetscher keine Verbindung zum Betroffenen oder dessen Bekanntenkreis hat.
- Hören Sie sich die ganze Geschichte der Betroffenen an, nehmen Sie sie ernst.
- Versichern Sie den Betroffenen, dass Vertraulichkeit (d. h. kein Kontakt mit der Familie) höchste Priorität hat.
- Nehmen Sie keinen Kontakt zu Familienmitgliedern auf und versuchen Sie keine Mediation bzw. Aussöhnung; dadurch könnte die Situation eskalieren.
- Dokumentieren Sie alle verfügbaren Informationen, einschließlich des Fotos und der Personenbeschreibung des*r Betroffenen.
- Stellen Sie fest, ob in der Familie Straftaten vorliegen (z. B. häusliche Gewalt) und verweisen Sie auf die Polizei.
- Notieren Sie alle bestehenden Kontakte mit andere Hilfsstellen z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen.
- Informieren Sie die Betroffenen über ihre Rechte und Möglichkeiten und respektieren Sie wenn möglich die Wünsche der Betroffenen. Dabei ist zu beachten, dass im Fall einer akuten Gefährdung Informationen auch ohne Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden dürfen.
- Vermitteln Sie die Betroffenen nur mit ihrer Einwilligung nach vorangehender umfassender Aufklärung über Chancen und Risiken an weitere Stellen.
- Entwickeln Sie ein sicheres Verfahren, wie Sie mit den Betroffenen künftig in Kontakt kommen können.

Feststellung einer Zwangs- und Frühheirat

Dies kann entweder durch Aussagen der Betroffenen oder einer Vertrauensperson (Nachbar*in, Lehrer*in, Freund*innen usw.) erfolgen, oder der*die professionelle Helfer*in stellt fest, dass eine Zwangs- bzw. Frühheirat vorliegt, während er dem*r potenziellen Betroffenen aufgrund anderer Probleme hilft. Die meisten Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat sind auch anderen Formen der Gewalt ausgesetzt und suchen möglicherweise aus diesem Grund Hilfe.

SCHRITT 3 Informationen und Beratung über gesetzliche Rechte anbieten

Machen Sie sich durch Kommunikation mit dem*r (potenziellen) Betroffenen ein möglichst genaues Bild der Lage und erfassen Sie so viele Daten wie möglich, um den Fall korrekt einschätzen zu können. Dabei sollten die folgenden Informationen erfasst werden:

- Vollständige Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- Kopien wichtiger Dokumente, z. B. Pass, Geburtsurkunde, Meldung des Wohnsitzes, Aufenthaltsgenehmigung
- Warnen Sie den*die Betroffene*n vor Familienreisen in das Herkunftsland und bitten Sie den*die Betroffene*n, Sie vorher zu informieren, wenn sie*er entsprechende Pläne vermutet oder erfährt. Sie sollten darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, unter dem Vorwand einer Urlaubsreise in das Herkunftsland entführt und dort zwangsweise verheiratet zu werden. Notieren Sie alle verfügbaren Adressen bzw. Telefonnummern im Herkunftsland (auch die von Verwandten usw.) Im Fall einer Entführung sollte sofort das Außenministerium informiert werden, der*die Betroffene unterstützt, die die Staatsbürgerschaft des Gastlandes besitzen.

Einschätzung der Gefahrenstufe

Wenn der*die professionelle Helfer*in möglichst viele Informationen über die Betroffenen und die Situation gesammelt hat, muss er*sie diese Informationen fachlich beurteilen und die Bedeutung von Risiko- und Gefährdungsfaktoren in der Darstellung des Betroffenen einschätzen können.

Je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto höher ist die Gefahr für die Betroffenen. Dabei sollte auch die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden, dass Risikofaktoren erneut auftreten.

Es gibt drei Gefahrenstufen:

Sofortiger Schutz erforderlich: Die festgestellten Risikofaktoren deuten darauf hin, dass schwere Gewalt oder eine Zwangsheirat unmittelbar bevorstehen, und es sind sofortige Maßnahmen erforderlich, um dies zu verhindern, z. B. ein Kontaktverbot oder das gerichtliche Verbot, das Land zu verlassen.

Hohes Risiko: Es gibt zahlreiche starke Risikofaktoren, die vermutlich bestehen bleiben. Es muss ein Verfahren zum Risikomanagement eingeleitet werden, das auch eine Sicherheitsplanung beinhaltet.

Gefährdet: Es sind Risikofaktoren vorhanden, aber es gibt auch bereits Strukturen, um mit diesen Risiken umzugehen oder sie, z. B. durch Rechtsvertretung, Opferhilfe und Vermittlung an andere Stellen, zu senken.

Gefahr einer Entführung oder erzwungenen Ausreise¹

Es gibt Fälle, in denen Familien ihr Kind unter dem Vorwand einer Urlaubsreise ins Ausland bringen, aber stattdessen nach der Ankunft den Pass des Kindes einziehen und es zu einer Heirat zwingen.

Professionelle Helfer*innen sollte daher zu den folgenden Maßnahmen raten:

- Eine Adresse hinterlassen, unter der der*die Betroffene sich aufhält, eine Mobiltelefonnummer, auf der er*sie erreichbar ist, eine Kopie des Passes, die Flugdaten, eine Kopie des Flugtickets und ein deutliches Foto.
- Ein zweites Handy mit ausreichendem Guthaben mitnehmen, von dem die Familie nichts weiß.
- Adresse und Telefonnummer der Botschaft des Aufenthaltsstaats aufschreiben, versteckt aufbewahren und in Notfällen Hilfe bei der Botschaft suchen.
- Klären Sie den*die Betroffene darüber auf, dass es Hilfe bei der Suche nach einer sicheren Wohnung und Beratungsangeboten erhalten kann, weil es noch von seinen Eltern oder Familie abhängig ist.

SCHRITT 4 Entscheiden, ob Unterstützung vor Ort oder eine sofortige sichere Unterbringung nötig sind

Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der oben beschriebenen Risikobewertung und der beruflichen Erfahrung des*r Helfers*in.

SCHRITT 5 Sonstige Vermittlungsoptionen anbieten

Informieren Sie den*die (potenziell) Betroffene*n über mögliche Optionen und verfügbare Dienstleistungen sowie über die Hilfsangebote anderer spezialisierter Stellen, insbesondere die Möglichkeit einer Notunterbringung, falls die Situation in der Familie eskaliert.

- Geben Sie dem*r Betroffenen die Namen und Telefonnummern von Spezialisten, an die er*sie sich wenden kann, wenn die Gefährdung zunimmt.
- Suchen Sie eine Stelle, wo der*die Betroffene kurz- oder langfristig unterkommen kann und professionelle Unterstützung erhält, am besten speziell für junge Frauen, d. h. kein Frauenhaus.
- Wenn der*die Betroffene die Hilfe annimmt, begleiten Sie ihn*sie zu der vorgeschlagenen Stelle, damit der*die Betroffene nicht allein ist.

¹ Multi-Agency statutory guidance for dealing with forced marriage 2014, London, UK. Multi-agency practice guidelines: Handling cases of Forced Marriage 2014, London, UK. Both available online at: <https://www.gov.uk/guidance/forced-marriage>

SCHRITT 6

Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Sicherheitsplans

Wenn Sie glauben, dass der*die Betroffene sofortigen Schutz benötigt und von einer Straftat bedroht ist, folgen Sie dem standardisierten Arbeitsverfahren Ihrer Organisation. In manchen Mitgliedstaaten muss in diesem Fall die Polizei informiert werden, gegebenenfalls auch ohne Einwilligung des*r Betroffenen. Sie sollte jedoch mit allen Mitteln versuchen, der*die Betroffene zu Maßnahmen zu überreden, die seine eigene Sicherheit verbessern, und Sie sollten ihm Ihre Rolle und Ihre Pflichten erklären.

Wichtige Elemente eines Sicherheitsplans:

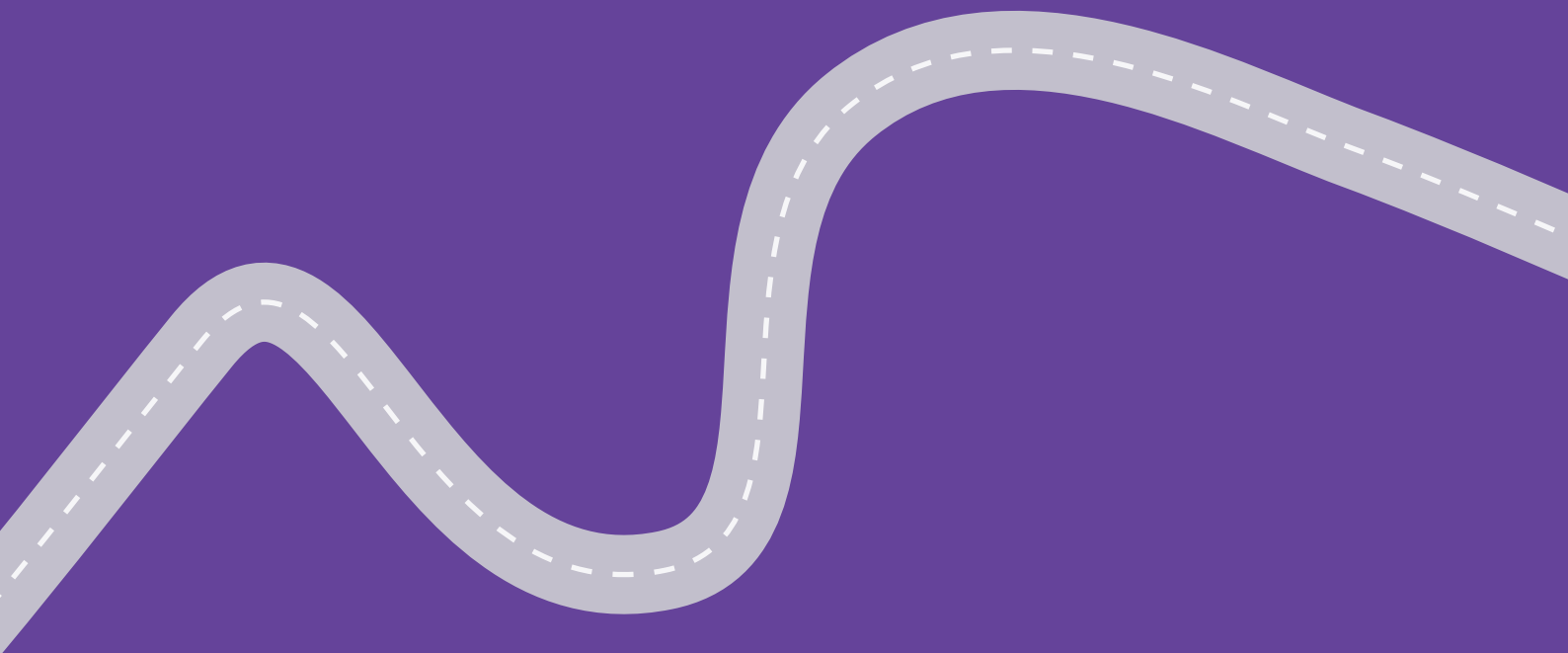
- Telefonnummer eines*r Spezialisten*in für Zwangs- und Frühheirat oder einer Hilfsstelle für Gewaltbetroffene
- Telefonnummern für Notfälle
- Sicherer Ort, an den der*die Betroffene im Notfall flüchten kann, und Route zu diesem Ort
- Freund*in oder Familienmitglied, an den sich der*die Betroffene in Notfällen wenden kann, und dessen Kontaktdaten
- Zugriffsmöglichkeit auf Bargeld in Notsituationen
- Versteck für Wertsachen und wichtige Dokumente, auf das der*die Betroffene bei Bedarf Zugriff hat
- Mögliche Hindernisse bei der Umsetzung des Sicherheitsplans beachten (z. B. eingeschränkte Bewegungs- oder Kommunikationsfreiheit)

Jeder Sicherheitsplan muss auf die speziellen Umstände und Bedürfnisse des*r Betroffenen zugeschnitten sein, die sich im Laufe der Zeit auch ändern können.

SCHRITT 7

Fachübergreifende Hilfe einleiten, um eine weitere Unterstützung zu gewährleisten.

Da Zwangs- und Frühheirat ein vielschichtiges Problem ist, müssen professionelle Helfer*innen fachübergreifende Hilfe anbieten und Schutz- und Unterstützungsangebote für Betroffene koordinieren. Die folgenden Abschnitte enthalten spezielle Leitlinien für professionelle Helfer*innen unterschiedlicher Sektoren.



Gefördert von:



Mit finanzieller Unterstützung
des Programms „Rechte, Gleichstellung und
Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union

